

Trikotagen
in altbewährten Qualitäten

MÜNCHEN
Weinstraße 14



**Adler's
Neuwäscherei**

für
Kragen, Manschetten,
Vor- und Oberhemden
Baaderstr. 4
nächst dem Isartorplatz
Telephon 27921

JOSEF WANINGER, MÜNCHEN

Fernsprecher 21432 * Residenzstraße 22/1

Der elegante Schuh nach Maß

Spezial-Fußpflege

Einlagen | Gummistrümpfe | Fesselhalter
Massage-Leibgürtel | Peacure

Langjähriger Fußspezialist
ADALBERT KIRNER
München, Marienplatz 11, 3 (Eing. Dienenstr.)
Tel. 297288. Sprechzeit: 9—12¹/₂, 2¹/₂—6¹/₂ Uhr



Das Qualitätspiano!

Günstige Preise und Bedingungen.

J. C. Neupert

Bamberg / Nürnberg
München C, Brienerstr. 54/0
gegenüber Café Luitpol.

München | Stahlwaren | Am Karlstor
Werkstätte für Reparatur und Neuanfertigung

Letsö & Ketterle

Vornehme Herrenschniderei

München, Residenzstraße 24/11 · Tel. 27840

Möbel- u. Raumkunst Rosipalhaus

Münchener Ausstattungshaus für Wohnbedarf Rosenstr. 1
Preisvergnügte Ausstellung. Das behagliche Heim

Geräuschlose elektrische Staubsauger

Rekor J-Monopol und Progreß
(mit Sack) (ohne Sack)

elektrische Bohrer
elektrische Kaffeemühlen
elektr. Wasch- u. Wringmaschine

Fabrik-Niederlage, Bayern'

Hans Meffert

München 16 / Tel. 53760 / Luisenstraße 47

JOSEF PAULUS

HERRENSCHNEIDER

TEL. 25029 KAUFINGERSTR. 25/1

Kaufingerstr. 9 **PASSAGE SCHÜSSEL** MÜNCHEN

Lederwaren, Kunstgewerbe, Kristall- und Wirtschaftsglas, Hotelgeschirre, Luxus- und Gebrauchsporzellan

Das „Jüd. Echo“ ist auch zu beziehen durch die Bchhdg. Niederhuber
Zentral-Zeitungsvertr. München, Maximilian-Wurzerstr. 5. Tel. 23363

1927 Wochenkalender 5688			
	Oktober	Tischri	Bemerkungen
Sonntag	23	27	
Montag	24	28	
Dienstag	25	29	
Mittwoch	26	30	
Donnerstag	27	Marcheschw. 1	ראש חודש
Freitag	28	2	
Samstag	29	3	גה

Mary Körbling
Modewerkstätte der Dame
München, Bavarstrasse 4/1 / Fernsprecher 597 307

HEDWIG STRAUSS • BLUMEN-PFLANZEN
München
Friedrichstraße 28, Ecke Hohenzollernstraße. Telefon 33830

Weinhaus Schleich und Odeon Bar
Ältestes und vornehmes Etablissement
Briennerstraße 4/6



Flügel und Pianos
Meisterwerke in Ton u. Qualität
in allen Preislagen
zu d. günstigsten Bedingungen.
Steingraeber & Söhne
Hoflieferant
München, Theatinerstraße 35/1

Welmärke:

Oberpollinger

Das **Münchener Kaufhaus** G. m. b. H.

Neuhauser
Straße 44 •
am Karlstor

**Bekleidung / Mode / Sport
Wohnungsausstattung**

Kammersängerin **ALINE SANDEN**
von der Münchener Staatsoper hat eine
OPERNSCHULE
eröffnet. Ausbildung bis zur Bühnenreife
Anmeldung, Auskunft und Prospekt
Clemensstr. 92 »Villa Carmen«

LESEZIRKEL

Schwantalerstraße 16/0 / Tel. 596052

liefert 10 Zeitschriften frei ins Haus



Augusta-Wäscherei G. m. b. H.
Fraunhoferstraße 19 / Telefon 23237 u. 296413

Herrenwäsche
Abholung Zustellung

MAX WITTKOP

Spezialgeschäft feiner Fleischwaren
*Rathaus / Weinstraße
München*

Die bekanntesten Zimmermann-Spezialitäten
Hervorragende Qualität
Billigste Berechnung
Individuelle Bedienung!

PACKARD

6- und 8-Zylinder
lautlos wie sein Schatten

Generalvertreter:

Gebr. Beissbarth
MÜNCHEN

Älteste Autofirma Bayerns

Das Jüdische Echo

Nummer 42

21. Oktober

14. Jahrgang

Die Zurücksetzung der Juden im kommenden Reichsschulgesetz

Von Dr. Fritz Foerder (Breslau)

Die Beratungen des Keudellschen Reichsschulgesetzentwurfes sind so weit gediehen, daß aller Voraussicht nach binnen kurzem der Reichstag, wenn auch vielleicht mit einigen Abänderungen, das Gesetz verabschiedet wird. Das Für und Wider ist wochenlang in der allgemein-politischen Presse erörtert worden. Auch die jüdische Presse hat vereinzelt zu den im Schulgesetz aufgerollten Problemen Stellung genommen, teils zustimmend, teils ablehnend. Ja, man konnte sogar auch Sätze finden wie: wir Juden mit unserer geringen Zahl können doch nichts ausrichten und sollten deshalb ganz schweigen; ein etwas eigenartiger Verzicht auf staatsbürgerliche Rechte. Alle drei Formen der Stellungnahme sind m. E. falsch.

Die Tatsache, daß das Schulrecht in Durchführung des Programms der Weimarer Verfassung eine gesetzliche Grundlage findet, ist von uns Juden auf jeden Fall zu begrüßen. Wird doch damit endlich für uns die Gleichberechtigung herbeigeführt, die wir unter den bisher geltenden Gesetzen auf diesem Gebiete noch nicht besessen haben. Keine Stadt in Preußen kann nämlich gegenwärtig dazu gezwungen werden, eine öffentliche jüdische Volksschule ins Leben zu rufen. (Vgl. § 40 des Volksschulunterhaltungsgesetzes in Verbindung mit § 67 des Judengesetzes von 1847.) Eine uneingeschränkte Ablehnung des Gesetzentwurfes wäre also höchst unklug. Nicht anders wäre aber auch eine uneingeschränkte Zustimmung zu beurteilen. Es ist zwar richtig, daß speziell die Juden allen anderen Staatsbürgern gegenüber in dem Gesetz nicht zurückgesetzt werden. Neben die protestantische und katholische Bekenntnisschule ist gleichberechtigt die jüdische gestellt. Der Wille der jüdischen Erziehungsberechtigten ist ebenso zu berücksichtigen wie der der Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften. Eine derartige Regelung darf man nicht etwa als ein Verdienst des Herrn von Keudell oder gar als besondere Errungenschaft feiern. Gibt doch die Reichsverfassung insoweit bindende Richtlinien, denen jedes Schulgesetz Rechnung zu tragen hätte. Der Entwurf enthält aber einige Bestimmungen, die alle religiösen Minderheiten und damit auch die Juden in ihren Rechten benachteiligen. Als stärkste religiöse Minderheit haben wir die Pflicht, uns hierzu zu äußern, selbst wenn recht geringe Aussicht dazu besteht, daß man unsere Stimme hört. Zum mindesten müssen wir uns selbst über die Gefahren klar werden.

Die für unsere Kritik in Betracht kommenden Bestimmungen des Gesetzes hängen wohl alle mehr oder weniger mit dem programmatischen Satze aus der Regierungserklärung des jetzigen Reichskabinetts zusammen, nach dem „unsere ganze heute bestehende Kultur auf christlicher Grundlage erwachsen ist“. Es ist also nicht erstaunlich, wenn die sogenannte Simultanschule, die die Reichsverfassung als Regelschule vorge-

schrieben hat, als christliche Simultanschule in Erscheinung tritt. „Die aus dem Christentum erwachsenen Werte der deutschen Volkskultur sind im Unterricht und in der Erziehung lebendig zu machen.“ Die Schöpfer der Reichsverfassung haben eine andere Simultanschule gewollt, eine interkonfessionelle. Wer sich der Mühe unterzieht, die Verhandlungen der Nationalversammlung zu diesem Punkte nachzulesen, wird das unschwer feststellen können. Ja, auch Herr von Keudell scheint das sogar gewußt zu haben. Denn sonst brauchte er den christlichen Charakter der Simultanschule nicht besonders zu begründen und zu rechtfertigen. Die amtliche Begründung des Gesetzentwurfes sagt hierüber: „Angesichts der Tatsache, daß unter den rund 62,4 Millionen Einwohnern Deutschlands etwa 60,2 Millionen Christen sind, wird die Gemeinschaftsschule die vom Christentum beeinflussten Äußerungen der deutschen Geistesgeschichte im Unterricht und in der Erziehung lebendig zu machen haben.“ Dieser Standpunkt ist leider bereits von prominenten Demokraten und demokratisch eingestellten Zentrumsmitgliedern gebilligt worden, trotzdem er doch im Grunde höchst undemokratisch ist. Soweit die Juden in größeren Gemeinden wohnen, kann ihnen der christliche Charakter der Simultanschule, der übrigens auch bei Berücksichtigung der Vorschläge Preußens zur Abänderung des Gesetzentwurfes ein christlicher bleibt, schließlich gleichgültig sein, da sie ja dort stets die Möglichkeit haben werden, ihre Kinder in eine jüdische Volksschule zu schicken. In kleineren Gemeinden aber, wo es religiöse Minderheiten, und besonders die Juden aus Mangel an Mitgliedern nicht zu einer entsprechenden Sonderschule bringen können, und selbst wenn sie die nötige Zahl der Erziehungsberechtigten aufbringen, vielleicht auch nicht bringen wollen, um den Kindern eine geistige Vorbildung in einer einklassigen Schule zu ersparen, in solch kleineren Gemeinden wird in der christlichen Simultanschule bei den diese Schule besuchenden jüdischen Kindern eine Erziehungsart zur Anwendung gebracht, die diesen Kindern gegenüber nicht gerade moralisch genannt werden kann.

Der Satz aus § 1 des Gesetzentwurfes, den in dieser Form auch die Reichsverfassung enthält: „Beim Unterricht ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden, wird unter diesen Umständen zur Farce.

Nicht nur von sozialdemokratischer Seite ist gegen diese verfassungsändernde Gestaltung der Simultanschule Stellung genommen worden. Es ist interessant, im September-Heft der von Wilhelm Stapel und Albrecht Erich Günther herausgegebenen Zeitschrift „Deutsches Volkstum“, die wahrlich alles andere als linksgerichtet oder gar christentumsfeindlich eingestellt ist, Ausführungen zu finden, die dem gleichen Ziele zustreben. Dort

heißt es in einem Artikel von Dr. h. c. Ernst Kriek über das Reichsschulgesetz u. a.: „Das deutsche Kulturgut, wie es auch die Lehrpläne der Volksschulen füllt, den Religionsunterricht ausgenommen, ist seiner Art und seiner Herkunft nach rational und weltlich und hat mit Konfession und Kirche schlechterdings nichts zu schaffen. Rechnen, Geometrie, Erdkunde, Deutschkunde, Geschichtslehre, Naturlehre sind nicht christlicher oder konfessioneller Art, sondern Ergebnis rein rationaler Ausgestaltung der Erfahrung... Das deutsche Kulturgut beruht nicht wesentlich auf den Religionslehren des Christentums. Selbst die katholische Normallehre des zum Heiligen und Kirchenlehrer erhobenen Thomas von Aquino ist zur Hälfte auf Aristoteles und andere Denker der Antike begründet. Das deutsche Bildungssystem der Gegenwart ist hervorgegangen aus der Wiedergeburt des griechischen Rationalismus und hat zum Hauptinhalt rein erfahrungsmäßige und rationale Erkenntnis, wozu auch das im engeren Sinne nationale, aus deutscher Entwicklung und Schöpfung stammende Kulturgut gehört.“ Wir wollen diese Worte als wertvolle Unterstützung unserer rein rechtlichen Kritik registrieren.

Will man wirklich den Charakter der Simultanschule im Gegensatz zur Weimarer Verfassung so festlegen, wie es der Gesetzentwurf beabsichtigt, dann werden auch die Auswirkungen in der Lehrerfrage nicht ausbleiben. „Bei der Anstellung der Lehrer ist die Gliederung der Schüler nach Bekenntnis und Weltanschauung tunlichst zu berücksichtigen.“ heißt es in § 3, Absatz 4 des Entwurfs. Die Praxis wird nur zu schnell dazu führen, Juden, Dissidenten und sonstige Nichtchristen von der Anstellung in der Simultanschule auszuschließen.

Weit gefährlicher für die Angehörigen der religiösen Minderheiten ist jedoch eine andere Bestimmung in § 13: „Bei der Besetzung der Stellen der unmittelbaren, fachmännisch vorgebildeten Schulaufsichtsbeamten ist auf die Art der ihnen unterstellten Schulen Rücksicht zu nehmen.“ Der Entwurf versucht hier bei der Auswahl der Schulaufsichtsbeamten (Schulräte) das konfessionelle Moment einzuschmuggeln. Daß das mit der einschlägigen Vorschrift der Reichsverfassung nicht vereinbar ist, ist offensichtlich. Nach Artikel 144 der Verfassung ist die Schulaufsicht durch hauptamtlich tätige, fachmännisch vorgebildete Beamte auszuüben. Eine Beschränkung nach konfessionellem Gesichtspunkte ist also nicht vorgesehen, würde auch dem Geiste der Verfassung nicht entsprechen. Aber damit noch nicht genug. Die von dem Keudellschen Entwurf geplante Regelung führt sogar dazu, Nichtchristen, also auch die Juden, von der Bekleidung des Amtes eines Schulrats völlig auszuschalten. Die amtliche Begründung erläutert die oben skizzierte Gesetzesbestimmung nämlich folgendermaßen: „In einem Schulaufsichtsbezirk, in dem die überwiegende Mehrzahl der Schulen evangelische Bekenntnisschulen sind, soll auch der Schulrat diesem Bekenntnis angehören.“ Es gibt in Preußen keinen Schulaufsichtsbezirk (meist mit einem Landkreise sich deckend), in dem etwa

eine Mehrzahl jüdischer oder weltlicher Schulen vorhanden ist. Bei dem Amte des Schulrats beginnt man mit der Ausschließung der Juden und Dissidenten, andere Ämter will man womöglich folgen lassen. Dabei ist nach Artikel 136 der Reichsverfassung „die Zulassung zu öffentlichen Ämtern unabhängig von dem religiösen Bekenntnis“.

Wenn wir als Juden also aus dem oben angegebenen Grunde ein Reichsschulgesetz an sich begrüßen, so müssen wir doch unsere Zustimmung zu dem jetzigen Entwurf im Hinblick auf die christlichen Simultanschulen und die Frage der Lehreranstellung und Schulratsberufung einschränken. Es ist betrüblich, daß die jüdische Lehrerschaft nicht korporativ gegen die geplante Regelung dieser drei Punkte protestiert hat. Handelt es sich doch dabei um eine jüdische Angelegenheit, die nichts mit allgemein-politischen Fragen, wie etwa der der konfessionellen Schule oder der geistlichen Schulaufsicht zu tun hat, in denen jeder jüdische Lehrer nach seiner politischen Einstellung denken mag, was er will, und deren Erörterung im Rahmen eines jüdischen Lehrerverbandes allerdings nicht zu einer einhelligen Ansicht führen kann. Der ständige Ausschuß des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden hat sich unlängst in längerer Aussprache mit dem Reichsschulgesetz beschäftigt, ohne daß Einzelheiten über das Ergebnis der Aussprache bekanntgeworden sind. (Auch über die Stellungnahme des Verbandes Bayerischer Israelitischer Gemeinden war bisher nichts zu erfahren. D. Red.) Wir wollen hoffen, daß wenigstens von dieser Seite die Interessen der jüdischen Kinder und der jüdischen Lehrer gegenüber den maßgebenden Stellen wahrgenommen werden.

Rußland und der Zionismus

Der XV. Zionistenkongreß hat sich in einer seiner Sitzungen mit der Frage des Zionismus in Rußland beschäftigt und in vier Resolutionen seine Stellung zu dieser Frage eindeutig geklärt.

In den ersten beiden Beschlüssen begrüßt der Kongreß die teils dem Terror ausgesetzten, teils im Kerker schmachenden russischen Zionisten. In der dritten Resolution erhebt der Kongreß Protest „gegen die unmenschlichen Verfolgungen der Sowjet-Regierung, deren Ziel die Zerstörung unserer nationalen Bewegung ist“. In der letzten Resolution ersucht „der Zionistenkongreß die Regierung der S. S. S. R. die verhafteten Zionisten zu befreien und den Verfolgungen des Zionismus in Rußland ein Ende zu machen. Der Kongreß ist von der Überzeugung erfüllt, daß die Juden der ganzen Welt sich unserem Protest anschließen und die Befreiung der verhafteten Zionisten fordern werden.“

Wieder also kommt aus Rußland ein Notruf, wieder einmal wie früher unter der Knute der Zaren sind die Juden Freiwild für Kerker und Sibirien! Erschreckend und mittelalterlich mutet es uns an, wenn wir das Memorandum lesen, das die Hitachduth (Zionistische Arbeiter-Partei) in Rußland dem Kongreß unterbreitete.

A. Riccius

Dofkürstener · Begr. 1874 · Abholung Tel. 20519
Residenzstraße 14/15

Neueste Pelz-Modelle
in reichster Auswahl

Durch die ukrainischen Pogrome ruiniert und völlig verarmt, haben die russischen Juden ihre ökonomische Lage nicht bessern können. Die wenigen Erleichterungen, die die Sowjetregierung gewährte unter dem Druck des Bauernturns waren lediglich zum Nutzen dieser Klasse bestimmt. Ökonomische Interessen der drei Millionen Juden Rußlands wurden dabei gar nicht berücksichtigt. Die Verstaatlichung des Getreide- und Holzhandels, das von der Regierung gestützte Konsumwesen und der große Steuerdruck auf allen Gebieten des Handels haben es den Juden unmöglich gemacht, ihren Handel mit dem Bauernturn trotz dessen erhöhter Kaufkraft zu entwickeln.

Die jüdischen Handwerker sind ruiniert infolge des auf ihnen lastenden Steuerdrucks, der Verteuerung der Rohstoffe und des Kreditmangels. Deshalb waren sie mehr oder weniger direkt zur Krim-Auswanderung gezwungen. Die schwere Lage der jüdischen Kleinstadt hat eine starke Wanderung nach den Hauptstädten, besonders Moskau und Leningrad hervorgerufen und dort entstand infolge des starken Warenmangels im Lande ein illegaler Kettenhandel, an dem sich viele Tausende jüdische Familien notgedrungen beteiligen mußten, da einzig und allein dieser Handel ihnen Existenzmöglichkeiten bot. Häufig wurden die Juden dabei gefaßt — und kurzerhand in irgendeine weit entfernte Gegend Kirgisiens oder Sibiriens verbannt — als „ökonomische Konterrevolutionäre“.

Die Kolonisation in der Krim, oft der russischen Regierung als die große Tat ausgelegt, wird auch nicht überall so optimistisch betrachtet. Der Bericht Dr. Ruppins steht allerdings noch aus und man darf seinen Erfahrungen nicht vorgreifen. Zweifellos ist die Reproduktivierung der Juden eine große Aufgabe, aber es scheint, daß die in der Krim gebotene Lösung doch nicht sehr zur Verwurzelung der Juden beitragen kann, denn in den letzten zwei Jahren hat sich die Zusammensetzung der Siedler bis zu 40 Prozent geändert. Dies beweist, daß ein großer Teil sich nur aus Not zur Krimiedlung bereit finden ließ und sich sofort wieder dem Handel widmet, wen sich irgendwo eine Gelegenheit bietet.

Die politische Lage ist nicht besser als die ökonomische, eher schlechter. Das jüdisch-politische und -gesellschaftliche Leben wird vollständig von der sogenannten „Jewsekzia“, d. h. der jüdischen Sektion der allrussischen kommunistischen Partei beherrscht. Unter den „Zugeständnissen“, die die Sowjetmacht im Jahre 1925 zu machen gezwungen war, war auch die sogenannte

„Wiederbelebung“ der örtlichen Sowjets, was eine gewisse Demokratisierung der politischen Diktatur bringen sollte. Demzufolge entstanden in den jüdischen Kleinstädten jüdische Sowjets, die aber unter dem Druck der Jewsekzia und der G. P. U. (ehemalige Tscheka) gewählt, nicht einmal ein Surrogat einer jüdischen Selbstverwaltung bildeten und lediglich als Aushängeschild der Jewsekzia dienten. Die Kontrolle und der Druck der Jewsekzia sind in alle Formen des jüdisch-sozialen Lebens eingedrungen.

Die kulturelle Lage des russischen Judentums hat unter dem sozialen und nationalen Niedergang eminent gelitten. Nationale Schulen dürfen nicht existieren, das Hebräische ist de facto eine verbotene Sprache! Die an sich an Zahl sehr geringen Volksschulen werden streng durch die Jewsekzia bewacht und befinden sich in trostlosem Zustand. Nur als Gegenstand des rituellen Kultus ist die Erlernung der hebräischen Sprache für Menschen im Alter von 18 Jahren an erlaubt, d. h. in einem Alter, in welchem das Hebräisch-Lernen mit der Beschuldigung, Zionist zu sein und wiederum mit allen Folgen einer solchen Beschuldigung verfolgt werden kann.

Unter solchen Umständen bietet natürlich die jüdische Jugend ein breites Feld für die Verbreitung des „Konsomol“ (kommunistische Jugendorganisation) und der „Jung-Leninci“.

Juden, die in Rußland an ihrem Judentum hängen, deren Zionsehnsucht groß ist, und die Versammlungen halten, Zeitschriften herausgeben — auch Propaganda machen — sind fast vogelfrei. Diese Vergehen werden nicht etwa vor Gerichten abgeurteilt — tausende Fälle sind bekannt und namentlich festgestellt, in denen auf bloße Anschuldigung der G. P. U. völlig unschuldige Leute zu einer der zwei entsetzlichen Strafen verurteilt wurden, die in Rußland bestehen — der „Verbannung“ oder der politischen Isolation.

Die zu politischem „Isolator“ Verurteilten werden von ihrer Umgebung völlig abgeschnitten. Einmal oder höchstens zweimal im Jahre ist es ihnen erlaubt, ihre Verwandten auf die Dauer von zwei Stunden zu sehen. In einem Monat dürfen sie drei Briefe schicken und erhalten. Ein Chaluz schreibt aus Tobolsk: „Mir bleibt eins von den Beiden übrig: Entweder Hungers sterben, oder Selbstmord zu begehen.“ Jede Verständigung der Gefangenen untereinander wird unmöglich gemacht. Manche werden ein ganzes Jahr lang in Einzelhaft gehalten und wenn ein Belagerungszustand über ein Gefängnis verhängt wird, dann

L. KIELLEUTHNER

Besichtigen Sie
unverbindlich unsere erlesenen Neuheiten

Hauptpreisliste:

Mk. 180.- bis Mk. 250.- Kein Anzug über Mk. 280.-

wird jede freie Bewegung von Schikanen und oft sogar von Tötlichkeiten begleitet.

Und wird solch ein junger Mensch, der nichts anderes tat, als für seine freie Überzeugung und für seine freie Entscheidung zum Judentum einzustehen, aus dem Kerker entlassen, dann wird er nach Kirgisien, Sibirien oder dem Ural verbannt, in die schlimmsten Gegenden, wo zur Zeit des Zarenregiments nur Schwerverbrecher hausten, in Ortschaften, die aus drei bis fünf Häusern bestehen und Tausende von Kilometern von einer Bahnstation entfernt liegen, wohin die Post dreieis viermal im Jahre gelangt. Es ist den Verbannten streng verboten, über die Grenze des Dorfes hinauszugehen. Jedes Vergehen gegen diese Vorschrift wird als Fluchtversuch bezeichnet und mit Kerker bestraft. Jeden zweiten Monat wird der Ort gewechselt, um einer „Verwurzelung vorzubeugen. Bekommt dann einer dieser Unglücklichen Verbannten die Erlaubnis zur Einreise nach Palästina — mit dem Verbot, jemals wieder nach Rußland zu kommen! — so kostet der Paß 22—23 Pfund Sterling und mit den Reiseausgaben muß ein Verbannter insgesamt etwa 45 Pfund Sterling aufbringen. Kaum einer kann das. Und wer es nicht kann, bleibt verbannt, die Einreiseerlaubnis verfällt nach kurzer Frist...

Solche Zustände zeigt ein flüchtiger Blick auf die Lage der russischen Juden und besonders der Zionisten.

Vor dem Krieg stellte Rußland die Zionistische Kerntruppe — heute sind russische Zionisten verurteilt, in menschenunwürdigen Umständen zu darben an Körper und Seele.

Wir sollen nicht nur offene Ohren dafür haben, welche frischen Gesänge von den Äckern der Krim, von den im Verhältnis doch ganz wenigen russischen Juden, die dort arbeiten, herüberklingen — wir sollten auch die dumpfen Seufzer der nach Freiheit sich Sehnenen vernahmen und alle aufstehen wie ein Mann gegen das bittere Unrecht, das Menschen geschieht, die um eines hohen Ideals willen Unnennbares erdulden.

Zeit wird's, bei Gott! daß wir aufwachen und alle, alle wecken — daß wir das große Unrecht beachten, das hier geschieht, Unsere besten Brüder gilt's zu retten. Die Krimkolonisation bedeutet nur einen Schleier vor dem von Judenhaß verzerrten Antlitz Rußlands. Seien wir auf der Hut!

Erich Deutsch.

Die Wäscherei der Münchener Hausfrau

ist ein mit allen neuzeitlichen Mitteln auf das hygienischste eingerichteter Betrieb. **Strenggetrennte Behandlung jedes Wäsche-Postens.**

Größte Mietwäscherei Münchens

Wir laden die Hausfrauen ein, d. bill., schonendste und dabei mühelosste Verfahren zum Reinigen der Wäsche praktisch kennenzulernen.

Jede Hausfrau ist begeistert von der schönen Einrichtung

Viele Anerkennungsschreiben. Trockenanlage und Bügelmaschinen stehen zur Verfügung.

Wir bitten um unverbindliche Besichtigung unserer Anlagen.

Auto zum Abholen und Zubringen.

**Wäscherei d. Münchener Hausfrau
HÜCKER & BAUERLE Landwehrstr. 57/59, T 596858**

Verleumdungsfreiheit?

München, 15. Oktober. Gestern fand vor dem Strafericht in der Au ein Beleidigungsprozeß gegen den Schriftsteller des „Völkischen Beobachter“ Josef Stolzing-Czerny statt, den 24 Juden des Bezirks Nassau angestrengt hatten, da der „Völkische Beobachter“ in einem Bericht über den im November vorigen Jahres in Bad Nassau abgehaltenen „Deutschen Tag“ u. a. behauptet hatte, die Nassauer Juden hätten, nachdem sie bei den deutschen Behörden abgewiesen worden seien, ein Verbot des „Deutschen Tags“ bei den französischen Besatzungsbehörden zu erreichen versucht.

„Den ‚Deutschen Tag‘ in Nassau, so hieß es da, hat die Bürgermeisterei, das Bezirksamt und selbst die französische Besatzungsbehörde gestatet. Allein die Juden des ganzen Bezirkes wurden rebellisch und verlangten das Verbot. Sie liefen zur Bürgermeisterei — und wurden abgewiesen. Sie bestürmten das Bezirksamt — und erreichten nichts. Sie wandten sich telegraphisch nach Berlin — und erlitten selbst dort eine Abfuhr. Da versuchten sie ein echt jüdisches Mittel. Durch Verleumdung bei der französischen Besatzungsbehörde glaubten sie endlich, diese zum Einschreiten zu veranlassen und dadurch ein Verbot des ‚Deutschen Tages‘ zu erreichen. Aber auch das gelang nicht.

Somit lieferten auch am Nassauer Tag die Juden den Beweis, daß sie allein die wahren Todfeinde des deutschen Volkes sind, und daß sie die französische Besatzungsbehörde lediglich als ein Werkzeug betrachten, mit deren Hilfe sie die Befreiung Deutschlands aus den Klauen seiner Verderber zu verhindern suchen.“

Daß diese Sätze eine Beleidigung sämtlicher Nassauer Juden enthalten, ist klar. Herr Amtsgerichtsdirektor Frank, der Vorsitzende, scheint dies allerdings nicht zu empfinden, denn er hat schon einmal im Beschlußwege die Klage der 24 Nassauer Juden abgewiesen, mit der Begründung, sie könnten nicht nachweisen, daß gerade sie beleidigt seien und hätten infolgedessen kein Recht zur Klage. Das Landgericht schloß sich aber dieser Meinung nicht an und erklärte, daß die Kläger tatsächlich betroffen seien, worauf das Amtsgericht das Verfahren eröffnen mußte. Die Beweisaufnahme schleppte sich noch einige Zeit hin, schließlich aber hatte sich doch Herr Stolzing-Czerny für seine Auslassungen vor Gericht zu verantworten.

Dieser Herr, der zwar nur Czerny heißt, aber anscheinend das Gefühl hat, dieser Name passe nicht recht für einen kompletten Deutsch-Völkischen und sich also hinter dem stolzen „Stolzing“ versteckt (wirft er nicht sonst gerade den Juden vor, daß sie sich hinter allerhand Masken unkenntlich zu machen suchen?), dieser Herr also, dem es vorher gar nichts ausmachte, alle Juden zu Todfeinden des deutschen Volkes zu stempeln, erklärte in edler Wahrhaftigkeit, daß nach seiner Ansicht der Artikel keine Stelle enthalte, die den Klägern Veranlassung zu einer Beleidigungsklage geben könne. Es sei selbstverständlich, daß nicht alle Juden des Bezirkes gemeint seien.

Im Verlauf der Verhandlungen verlas der Vorsitzende die Aussagen einer Reihe von Zeugen, die von den Amtsgerichten Bad Ems, Diez, Nassau, Opladen, Köln und Nürnberg vernommen worden waren, darunter die eines Hotelbesitzers Ilk in Nassau, zu dem ein französischer

Leutnant nach dem „Deutschen Tag“ gesagt haben soll, die Juden hätten die französische Besatzungsbehörde gebeten, die Demonstration zu untersagen, die Franzosen aber hätten an einem Verbot kein Interesse gehabt. Auf diese Aussage stützte sich vor allem der Verteidiger Justizrat Kohl.

Der Vertreter der Kläger, Rechtsanwalt Levin-ger, stellte fest, daß sich lediglich einige Juden in Wahrung ihrer Rechte an die zum Schutze der Bevölkerung berufenen Behörden, Bürgermeisteri und Landrat gewendet hatten, daß sie sich aber zufrieden gegeben hätten, als man ihnen versicherte, es sei für genügenden Schutz gesorgt. Auch die Aussage des Zeugen Ilk erweise nicht, daß die Juden ein Verbot bei den Franzosen verlangt hätten. Die Klageberechtigung der Kläger erhele aus zahlreichen Reichsgerichtsentscheidungen über Kollektivbeleidigungen.

Das Amtsgericht sprach den Beklagten frei, mit der Begründung, die Ausführungen des Artikels könnten ihrer Natur nach nicht auf alle in dem Bezirke Nassau wohnenden Juden bezogen werden; sie vermieden den Gebrauch des Wortes „alle“ und bezögen sich nur auf den Teil der Juden, die sich an die französische Besatzungsbehörde gewandt habe oder gewandt haben soll. Welche Juden dies getan haben sollen, ließen die Ausführungen nicht erkennen, ebenso nicht, daß gerade die Privatkörper gemeint seien. „Es ist eine Vielheit von Personen beleidigt, die unter der Gesamtbezeichnung ‚die Juden des ganzen Bezirkes Nassau‘ zusammengefaßt ist. Die einzelne unter diese Vielheit fallende Person ist nur dann von der Beleidigung getroffen und zur Stellung des Strafantrags berechtigt, wenn der Angeklagte mit der Gesamtbezeichnung alle unter sie fallende Personen treffen wollte. Das läßt sich nicht feststellen. Es ist nur ein Teil der unter die Gesamtbezeichnung fallenden Personen beleidigt. Es müßten deshalb die Privatkörper beweisen, daß der Angeklagte gerade sie mitgemeint hat. Ein solcher Beweis ist nicht angetreten worden, er ist wohl auch nicht erbringbar. Die Ausführungen enthalten keinerlei Namen der Privatkörper, sie enthalten auch keinerlei Wendungen, die gerade auf die Privatkörper hinweisen würden. Die Privatkörper sind deshalb zur Stellung des Strafantrags nicht berechtigt.“

Der Angeklagte sei deshalb freizusprechen, eine Erörterung über die Wahrheit des Zeugen Ilk habe bei dieser Rechtslage auszuschalten.

So weit das Urteil, das in einer geradezu unfaßbaren Naivität völlige Verleumdungsfreiheit herstellt. Wenn Herr Stolzing-Czerny bei seinen weiteren Schmähungen der Juden nur das Wort „alle“ vermeidet, dann ist nach Herrn Amtsgerichtsdirektor Frank weder die Gesamtheit noch irgend ein einzelner befugt, sich zur Wehr zu setzen, denn niemand kann beweisen, daß gerade er beleidigt sei. Ob sich Herr Amtsgerichtsdirektor Frank wohl nicht beleidigt fühlen würde, wenn man die Richter Deutschlands als

Rechtsbrecher bezeichnen wollte? Ob er den Vertretern des Richterstandes nicht das Recht zugestehen würde, gegen solche Beleidigung Front zu machen? Ob er einen solchen Verleumder nicht mit schwerer Strafe belegen würde?

Aber es ist eben unzulässig, die Juden mit den Richtern zu vergleichen.

Wie wir hören, wird Herr Rechtsanwalt Levin-ger Berufung gegen das Urteil einlegen; man kann im Interesse des Ansehens der deutschen Rechtsprechung nur wünschen, daß dieser unverständliche Fehlspruch in der Berufungsinstanz eine Korrektur erfahren wird.

Amtsanwalt und jüdischer Verteidiger

Ein interessanter Beleidigungsprozeß

Wir entnehmen der „Nürnberger Zeitung“ vom 13. Oktober 1927 folgenden interessanten Prozeßbericht:

Vor dem Schöffengericht Fürth stand Rechtsanwalt Dr. Kahn II (Nürnberg) wegen Beleidigung des Amtsanwalts Dr. Rudolph vom Amtsgericht Windsheim.

Es handelte sich um einen Vorgang, der sich am 24. Juni vor dem Einzelrichter, Amtsrichter Dr. Dünnebieber, am Amtsgericht Windsheim abspielte. Dr. Kahn II verteidigte damals einen Kraftwagenführer Lengefelder, der sich wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten hatte. Die Anklage vertrat der 29 Jahre alte Amtsanwalt Dr. Rudolph. Schon während der Vernehmung Lengefelders und der Beweisaufnahme faßte Amtsanwalt Dr. Rudolph, wie er selbst zugibt, gegen den Verteidiger wegen dessen Fragestellung und nicht zuletzt wegen dessen Zugehörigkeit zu den Israeliten eine Antipathie, die während der Plaidoyers in rein persönliche Angriffe ausartete. Dr. Kahn II bezeichnete nach der Rede des Amtsanwalts dessen Ausführungen als unsachlich und unobjektiv, worauf ihm Dr. Rudolph, ohne das Wort vom Vorsitzenden erhalten zu haben, in die Rede fiel. Die Spannung wurde dadurch noch größer. Der Amtsanwalt unterbrach im folgenden den Verteidiger noch zweimal, wonach dieser in große Erregung geriet und dabei Ausdrücke gebrauchte, die der Anwalt als Beleidigung auffaßte. Wie Dr. Kahn selbst zugab, machte er dem Amtsanwalt den Vorwurf, unsinnige Ausführungen gemacht und sich nicht der Würde des Gerichts entsprechend benommen zu haben, als er ihm, dem viel älteren Anwalt — Dr. Kahn ist 48 Jahre alt — derartig ins Wort gefallen sei. Im Verlaufe der gegenseitigen persönlichen Angriffe äußerte der Amtsanwalt zu dem Verteidiger: „Sie sprechen ja nicht nur mit den Händen und Füßen, sondern auch mit dem ganzen Kopfe!“, was Dr. Kahn als Ausbruch der antisemitischen Einstellung des Amtsanwalts betrachtete. Daraufhin kritisierte auch Dr. Kahn die Gesten des Amtsanwalts. Er sprach auch davon, daß der jugendliche Amtsanwalt nicht in dieser Weise auftreten und wissen sollte, wie er sich vor Gericht in seiner gehobenen Stellung be-

Renault

Audi

die führenden Weltmarken

Mototechnische Ges., K.-G.

München / Odeonsplatz 12

Telephon 26397 und 20654

nehmen sollte. Außerdem betonte er, daß der Vertreter der Anklagebehörde und der Verteidiger vor Gericht die gleichen Rechte hätten und sich in diesem Falle lediglich durch das Alter, Können und Wissen unterschieden. Während dieser Auseinandersetzungen schwang Dr. Kahn mehrmals in erregter Weise ein Buch vor sich hin und her, worin der Amtsanwalt eine Bedrohung seiner Person erblickte.

In der Beweisaufnahme konnten die Dr. Kahn zur Last gelegten beleidigenden Äußerungen nur zum Teil und ohne den notwendigen Zusammenhang wiedergegeben werden. Amtsanwalt Dr. Rudolph gab bei seiner Vernehmung zu, daß er mit der Bemerkung: „Sie reden ja nicht nur mit den Händen und Füßen, sondern auch mit dem ganzen Kopf!“ seine antisemitische Einstellung gegenüber dem Verteidiger habe bekunden wollen. Als eine Ungeheuerlichkeit geradezu vernahm man im Gerichtssaal die Behauptung des Amtsanwalts, daß der damalige Beklagte Lengfelder seiner Ansicht nach freigesprochen worden wäre, wenn sich dessen Verteidiger anders benommen hätte. (Dr. Rudolph behauptete damit nicht mehr und nicht weniger, als daß es bei dem Amtsgericht Windsheim möglich sei, daß ein Angeklagter auf Grund des Sachverhaltes freigesprochen werden müßte, aber wegen des Verhaltens seines Verteidigers verurteilt wird. Welch weittragender Vorwurf damit dem damaligen Richter Dr. Dünnebieber, der Lengfelder verurteilte, von seiten des Amtsanwaltes gemacht wurde, mag jedermann selbst er-messen.) Der Vorsitzende mußte während der offensichtlich einseitigen Aussagen des Amtsanwalts mehrmals Veranlassung nehmen, diesen darauf aufmerksam zu machen, sich auf den Bericht von Tatsachen zu beschränken. An verschiedene Ausdrücke konnte sich der Zeuge nicht mehr erinnern.

Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß Dr. Kahn die Absicht verfolgte, den Amtsanwalt lächerlich zu machen. Die Vorwürfe der Unsachlichkeit und Unerfahrenheit seien eine Beleidigung, ebenso die Ausdrücke wie Unsinn und jugendlicher Amtsanwalt. Unter Bezugnahme auf §§ 185 und 186 beantragte er wegen öffentlich verübter Beleidigung eine Geldstrafe von RM. 200.—. Wahrung berechtigter Interessen billigte der Staatsanwalt dem Beklagten nicht zu. RA. Dr. Kahn beschränkte sich in seinem Schlußwort darauf, hinzuweisen, in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt zu haben. Das Urteil lautet wegen eines Vergehens der Beleidigung nach § 185 auf eine Geldstrafe von RM. 30.—. Dem Beleidigten wurde die Befugnis zugesprochen, das Urteil auf Kosten des Beklagten zu veröffentlichen. Das Gericht erblickte die Beleidigung einzig in dem Ausdruck „Unsinn“, den der Beklagte nachgewiesenermaßen gebrauchte. Der Amtsanwalt habe sich zwar, höflich gesagt, eine grobe Entgleisung zuschulden kommen lassen und Dr. Kahn als Mauscheljuden hinstellen wollen, doch hätte der Beklagte nicht sa-

gen dürfen, daß der Amtsanwalt einen Unsinn rede. Er hätte nach Ansicht des Gerichts nur sagen dürfen, was der Amtsanwalt sage, sei falsch. Die übrigen Bemerkungen des Beklagten seien zum Teil nur eine Kritik und berechtigt gewesen.“

Wir haben diesem Bericht, der die wesentlichen Punkte bereits hervorhebt nichts hinzuzufügen; allerdings würde es uns interessieren, ob Herr Dr. Rudolph, der seine Eignung zum Amtsanwalt wohl durch antisemitische Pöbeleien im Gerichtssaale nachzuweisen glaubt, noch immer im Amte ist. Wie würde es bei einem solchen Amtsanwalt wohl erst einem jüdischen Angeklagten ergehen?

Der Schwarzbart-Prozeß

Paris, 18. Oktober. Heute mittag um 12.30 Uhr begann die erste Sitzung im Prozeß gegen Samuel Schwarzbart (fälschlich: anstatt Schalom), der bekanntlich am 5. Mai 1926 den Hetman der ukrainischen Armee und Veranstalter der fürchterlichen Judenpogrome Petljura erschossen hat. Die Verhandlung findet vor dem Schöffengericht des Departements Seine in dem von Truppen umzingelten Justizpalast unter großer Anteilnahme des gesamten Publikums, besonders aber der jüdischen Zeitungen aller Länder statt.

Der Prozeß hat die politischen Leidenschaften der Franzosen insofern in besonderem Maße erregt, als versucht wurde, Schwarzbart als einen Agenten der Sowjets hinzustellen und als infolgedessen große Teile der Bevölkerung, die durch die letzte russeneindliche Kampagne gegen den Botschafter Rakowski schon verletzt sind, ein scharfes Urteil fordern.

Die Taktik des Verteidigers Torres geht nun aber dahin, erstens durch ein umfangreiches Zeugenaufgebot zu zeigen, daß Petljura wirklich der für die Pogrome moralisch Schuldige ist und zweitens die Richtigkeit der Behauptung Schwarzbarts nachzuweisen, daß er ganz auf eigene Faust gehandelt habe.

Vorsitzender ist Herr Flory. Der Saal ist überfüllt, jedoch die weiblichen Zuhörer selten. Der Sicherheitsdienst ist stark und unauffällig verteilt. Da die Verhandlungen auf ungefähr vierzehn Tage berechnet werden, werden einige Ersatzleute für die Geschworenen ausgewählt. Schwarzbart, der am Aufschlag seines grauen Rockes das Kriegskreuz trägt, ist ein kleiner, kräftig gebauter Mann mit ausdrucksvollem und energischem Gesicht, reichlichem braunen, nach hinten gestrichenem Haar, kurz gestutzten Schnurrbart und lebhaften, intelligenten Augen. Er antwortet auf die Fragen mit klarer Stimme und in einem guten, jedoch mit starkem Akzent ausgesprochenen Französisch. Trotzdem hat die Anklage auf der Bestellung ukrainischer Dolmetscher bestanden. Der Vorsitzende empfiehlt dem Publikum die größte Ruhe und verspricht, bei der geringsten Störung oder Kundgebung den Saal räumen zu lassen. Auf der Bank der Nebenkläger sitzt, in Schwarz gekleidet, Frau Petljura und der Bruder des Getöteten. Die Anklageschrift, die 25 engbeschriebene Foliosseiten lang ist, kommt zur Verlesung. Es folgt der Zeugenaufruf, der außerordentlich schwierig ist und einige Unruhe verursacht. Die Verteidigung hat weitaus mehr Zeugen geladen als die Anklage, nämlich 180. Ein Teil von ihnen ist nicht anwesend und wird überhaupt nicht oder erst im späteren Verlauf der Verhandlung erscheinen. Gräfin Noailles, Maxim Gorki, Professor Einstein, Tristan Bernard, Victor Margueritte, fehlen beim Aufruf.

MODELLHAUS
SOPHIE OELDENBERGER
 HAUS FÜR FEINSTE DAMENMODEN
 M Ü N C H E N
 THEATINERSTRASSE 40
 TELEPHON 27168

General Motors Automobile

LORINER & CO

Nymphenburger Straße 128 / Telefon 61836

**Chevrolet
Oakland
La Salle**

Unter den übrigen Zeugen der Verteidigung ist eine Reihe linksstehender Politiker, Schriftsteller und anderer namhafter Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Als Zeugen der Angeklagten sind meistens Persönlichkeiten der ukrainischen und russischen Pariser Kolonie sowie Frau Schwarzbart geladen. Der Präsident bespricht sodann die Personalien des Angeklagten, entwirft von diesem ein außerordentlich sympathisches Bild und stellt fest, daß alle Auskünfte über ihn durchaus günstig lauten. Er schildert sodann die von dem Angeklagten begangene Tat.

Es kommt der Anklage zunächst darauf an festzustellen, ob Schwarzbart auf eigene Faust handelt hat oder ob er im Auftrag und unter Mitwisserschaft anderer Persönlichkeiten die Tat vollendete. Die Anklagebehörde hat keinerlei Beweis gegen die Behauptung Schwarzbarts, daß er die Tat ohne Mitwisser und auf eigene Verantwortung und Initiative unternommen habe. Die Anklage hebt immerhin einige Punkte hervor, die einen Zweifel an Schwarzbarts Aussage rechtfertigen können. Ein Rohrpostbrief, der Frau Schwarzbart über die Tat verständigt, ist auf dem Postamt zwanzig Minuten, nachdem die Schüsse gefallen waren, abgestempelt worden. Es ist also möglich, daß er nach der Tat von einer zweiten Person aufgegeben worden ist. Schwarzbart gibt aber an, diesen Rohrpostbrief noch vor der Tat aufgegeben zu haben. Es wird auch behauptet, daß er am Tage vor dem Attentat mit Landsleuten, die für Mitwisser gehalten werden, gesehen worden sei. Schwarzbart schildert die Ereignisse, die den Anstoß zu seiner Handlung gegeben haben.

Der Zivilvertreter der Witwe Petljuras ein getaufter Jude

Warschau, 14. Oktober. (JTA.) Der Warschauer Advokat Zieslav Poznanski, ein getaufter Jude, hat sich nach Paris begeben, um im Prozeß gegen Schwarzbart als Zivilvertreter der Witwe des ermordeten Petljura zu fungieren. Die Tatsache, daß ein Abkömmling von Juden die Aufgabe übernommen hat, das Anklagematerial gegen Schwarzbart zusammengetragen und zu vertreten, hat unter den Warschauer Juden einen peinlichen Eindruck gemacht. Zieslav Poznanski ist ein Sohn des verstorbenen berühmten Advokaten und Rechtsgelehrten Maximilian Poznanski, der im öffentlichen und religiösen jüdischen Leben in Polen eine führende Rolle spielte und sich stets der verfolgten Judenheit annahm.

I. MÜNCHENER PLISSEE-BRENNEREI

FRANZ GRUBER, MÜNCHEN

Hohlsaum, Knöpfe, Endeln,
Kanten, Kostümstickeren

Burgstraße 16/3 Knopflöcher Telefon 22975

Aus der jüdischen Welt

160 neue jüdische Schulklassen in Berlin notwendig

Berlin, 14. Oktober. (JTA.) Die Berliner Stadtverordnetenversammlung befaßte sich gestern mit dem Keudellschen Schulgesetzentwurf. Sozialdemokraten, Demokraten und Kommunisten brachten Anträge gegen den Entwurf ein. Die Demokraten betonten in ihrem Antrag, daß der Entwurf gegen die Reichsverfassung verstoße und eine schwere Gefahr für die Einigkeit und Geschlossenheit sei. Stadtverordneter Dr. Kawerau, der radikale Schulreformer, führte im Namen der sozialdemokratischen Fraktion aus: Durch Herausnahme der andersgläubigen Kinder aus evangelischen und katholischen Schulen wird die Errichtung einer Unzahl neuer Schulen nötig. In Groß-Berlin werden etwa 160 jüdische und 68 katholische Klassen neu eingerichtet werden müssen. — Die Debatte wurde vertagt.

Feuer am Kolnidreabend in der Magdeburger Synagoge

Magdeburg, 13. Oktober. (JTA.) Wie das Magdeburger „Jüdische Wochenblatt“ meldet, brach während des Kolnidre-Gottesdienstes in der Wohnung des Küsters, die sich in der Synagoge befindet, Feuer aus. Es war durch das Umfallen einer Jomkippurkerze entstanden. Der alarmierten Feuerwehr gelang es, den Brand bald zu löschen und so eine Panik unter den Besuchern der Synagoge zu verhüten.

Das Studentenrecht vom Staatsrat angenommen

Berlin, 14. Oktober. (JTA.) Der Preußische Staatsrat hat in seiner gestrigen Sitzung das vom Kultusminister unterbreitete preußische Studentenrecht angenommen. Laut dieser Verordnung ist es den Studentenschaften der preußischen Universitäten verboten, eine Koalition mit den auf arischer Grundlage stehenden deutschen Studentenschaften in Österreich und der Tschechoslowakei einzugehen.

Die Schächtfrage vor dem landwirtschaftlichen Ausschuß

Berlin, 16. Oktober. (JTA.) Wie schon mitgeteilt, hat der Landwirtschaftsausschuß des Preußischen Landtags den völkischen Antrag auf Verbot des betäubungslosen Schächtens abgelehnt und eine Resolution angenommen, daß nur nach dem Bedarf der jüdischen Bevölkerung geschächtet werden soll. Vor der Beschlußfassung wurden Sachverständige gehört. Der Vorsitzende des Tierschutzvereins sowie einige Tierärzte sprachen sich zum größten Teil gegen das Schächten aus, weil die Tiere noch nach dem Schächten Zeichen von Bewußtsein von sich geben. Diese Behauptung wurde vom Direktor der tierärztlichen Hochschule in Berlin, Professor Dr. Bongert, widerlegt. Dieser meinte, daß die einzige etwa mögliche Tierquälerei nur in dem Niederwerfen des Tieres vor dem Schächten bestehen könne, und er gab Mittel an, dieses Niederwerfen zu vermeiden. Großen Eindruck machten die Ausführungen des Rabbiners

In stillen Stunden

— fern dem Hasten des Alltags zaubern geübte Hände aus schwingenden Tasten das Reich der Töne. Genußreiches Spiel auf tonschönen, in allen Lagen ausgeglichenen Instrumenten wollen wir den Musikfreunden vermitteln. Deshalb entsprechen auch unsere Zahlungsbedingungen für



Flügel/Pianos Harmoniums

führender Marken

den heutigen Wirtschaftsverhältnissen. Wir bedienen Sie mit der Aufmerksamkeit, die dem Instrument, an dem Sie dauernd Freude haben sollen, zukommt.

Pianohaus Hirsch

München, Lindwurmstr. 1
(am Sendlingertorplatz)

der Berliner orthodoxen jüdischen Gemeinde, Dr. Esra Munk, der erklärte, daß die rituelle Schlachtung eine religiöse Handlung des Judentums sei und daß die Juden das Fleisch nur solcher Tiere essen dürfen, bei denen kein wesentliches Organ verletzt sei.

Fahnenweihe des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten

Berlin, 13. Oktober. (JTA.) Die Ortsgruppe Berlin des Reichsbundes Jüdischer Frontsoldaten weihte am Sonntagabend im überfüllten Saale des Logenhauses, Kleiststraße, ihre Fahne ein. Zu der Feier hatten sich mit ihren Bannern militärische und studentische Vereinigungen eingefunden, die von dem Vorsitzenden, Dr. London, begrüßt wurden. Die Festrede hielt das Vorstandsmitglied des Bundes, Prediger Dr. Rosenthal, der mit der Mahnung schloß, daß die Fahne, der er die Weihe gab, dem ethischen Kampfe für die Gleichberechtigung des deutschen Judentums vorangetragen werden möge. Senatspräsident Dr. Großmann überbrachte die Grüße des Reichsbanner-Gaustandes Berlin-Brandenburg und überreichte eine Schleife in den Reichsfarben. Ihm schlossen sich die Vertreter der erschienenen Verbände, Hauptmann d. R. a. D. Dr. Löwenstein für den Bundesvorstand und die Abgeordneten der R. H. F. Unterorganisationen mit guten Wünschen und Fahnenägeln an. Die stimmungsvolle Feier wurde von musikalischen Darbietungen durch Oberkantor Davidsohn und dem Doppelquartett der Jüdischen Reformgemeinde umrahmt.

Erich Mendelsohn baut eine Synagoge in Königsberg

Berlin, 14. Oktober. (JTA.) Aus Königsberg wird berichtet, daß die dortige Synagogengemeinde den bekannten Berliner Architekten Erich Mendelsohn, der in Palästina die Ruthenbergstation und einige andere moderne Gebäude erbaut hat, mit der Gestaltung einer umfangreichen Friedhofanlage beauftragt hat. In seinem Stil führt Mendelsohn eine kleine Synagoge auf, ein modernes religiöses Gebäude.

Grabschändung in Eydtkuhnen

Berlin, 17. Oktober. (JTA.) Die „Eydtkuhner Grenzzeitung“ vom 3. Oktober bringt einen Bericht über die Feier, die der „Stahlhelm“ und ähnliche Vereine am 1. Oktober, abends, abgehalten haben. Unmittelbar unter diesem Bericht steht folgende Notiz:

In der Nacht von Sonnabend zum Sonntag ist ein Grab auf dem jüdischen Friedhof in unerhörter Weise geschändet worden. Der Grabstein ist mittels mehrerer Feldsteine beschädigt und das Grab in nicht wiederzugebender Weise beschmutzt worden. Dazu bemerkt die „Welt am Montag“:

„Immer wieder demonstrieren gewisse Antisemiten ihre „teutsche Kultur“ durch Unflätereien auf jüdischen Friedhöfen. Gegenüber solchen Zierden des „teutschen“ Volkes erscheint ein gewöhnlicher Einbrecher noch als Gentleman.

Die Schänder des Friedhofes in Gerolzhofen ermittelt

Berlin, 13. Oktober. (JTA.) Der jüdische Friedhof in Gerolzhofen (Bayern), der etwa zehn Minuten von der Stadt entfernt liegt, ist in der Nacht vom 4. zum 5. September durch Umwerfen von Grabkreuzen sowie Beschmierungen des Leichenhauses mit Hakenkreuzen besudelt worden. In derselben Nacht wurden Zettel „Kauf den Stürmer“ (das berüchtigte Nürnberger Organ des Nationalsozialisten Streicher) an die jüdischen Häuser geklebt. Für die Ermittlung der Täter hat die jüdische Gemeinde eine Belohnung von 300 Mark ausgesetzt. Den Bemühungen der Gendarmerie ist es gelungen, die Täter zu ermitteln: Es sind ein wegen Diebstahls bereits vorbestrafter 17 Jahre alter Friseurgehilfe, der von seinem Arbeitgeber sofort entlassen wurde, und ein im gleichen Geschäft tätiger Lehrling von 15 Jahren, der von dem Gehilfen zu der Schandtät verleitet wurde.

Die „jüdischen“ Symbole der Freimaurer

Berlin, 16. Oktober. (JTA.) General Ludendorff veröffentlicht jetzt die in seiner Broschüre „Vernichtung der Freimaurerei...“ angekündigten neuen Beweise für den jüdischen Ursprung des Freimaurertums. Der Freimaurerschurz ist für ihn nicht etwa das Schurzfell des mittelalterlichen Handwerkmeisters, sondern die Befolgung einer Vorschrift des Pentateuch, die dem Juden verbietet, mit entblößter Scham vor dem Altar Gottes zu erscheinen. Ferner: Die Weihe des Freimaurers, bei dem der Meister dem Novizen den Zirkel auf die nackte Brust setzt und mit dem Hammer einen Schlag darauf vollführt. Dabei fließt Blut... genau wie bei der Beschneidung der Juden. „Vorwärts“ bemerkt dazu, der Name Ludendorffs sei nun wieder berufen, eine große Rolle zu spielen: wenn nicht in den Büchern der Geschichte, so doch in den Lehrbüchern der Gehirnpathologie.

Zionistische Ortsgruppe München

Zur Deckung der Unkosten wird ein Eintrittspreis von 1 RM., für Jugendliche 50 Pfennig erhoben.

Das Genfer Büro für Rechtsschutz der jüdischen Minderheiten eröffnet

Genf, 14. Oktober. (JTA.) Der von der Züricher Konferenz zum Schutze der jüdischen Rechte begründete Council for the Rights of Jewish Minorities hat soeben sein Büro in Genf, dem Sitze des Völkerbundes, eröffnet. Das Büro wird Informationen sammeln und die Probleme der Minderheiten in den verschiedenen Ländern studieren. Wenn es sich als notwendig erweisen soll, wird das Büro beim Völkerbund und bei anderen in Betracht kommenden Stellen Vorstellungen erheben, um die Anwendung der Vertragsbestimmungen bezüglich der Minderheiten zu sichern und damit eine bessere Verständigung zwischen den Minderheiten und der Mehrheitsbevölkerung zu erreichen. Der Council for the Rights of Jewish Minorities führt die Arbeiten des zur Zeit der Friedenskonferenz 1919 in Paris gebildeten Comité des Délégués Juives fort.

Legalisierung der Zionistischen Organisation in Ungarn

Aus Budapest wird berichtet, daß es dem dortigen Präsidenten des Zionistischen Landeskomitees, Dr. Nisson Kahan, nach vieljährigen fruchtlosen Bemühungen endlich gelungen ist, die Legalisierung der Zionistischen Organisation bei der ungarischen Regierung durchzusetzen. Am Rüsttage von Roschhaschanah (26. September) wurde Dr. Kahan ins Ministerium des Innern geladen, wo ihm vom Chef des politischen Departements offiziell mitgeteilt wurde, daß der Innenminister die Statuten der ungarischen zionistischen Landesorganisation bestätigt hat und Wert darauf legt, daß dies den Zionisten zum Neujahrsfest mitgeteilt werde. Damit haben die von den Zionisten durch viele Jahre angestrebten Bemühungen endlich zu einem Erfolge geführt. (Ziko)

Der Mavromatis-Fall vor dem Weltgerichtshof erledigt

Der Gerichtshof nimmt den englischen Standpunkt ein und erklärt sich für unzuständig

Haag, 12. Oktober. (JTA.) Der ständige Internationale Gerichtshof in Haag hat soeben sein Urteil in dem Streitfall zwischen der griechischen und der englischen Regierung in Sachen des Griechen Mavromatis veröffentlicht. Die griechische Regierung hat bekanntlich von der englischen Regierung als der Mandatarmacht Palästinas für ihren Staatsangehörigen Mavromatis eine Schadenersatzleistung in Höhe von 217 000 Pfund Sterling gefordert und begründete diese Forderung damit, daß die Palästina-Regierung den griechischen Staatsangehörigen Mavromatis an der Ausübung wichtiger, ihm noch von der seinerzeitigen ottomanischen Regierung verliehenen Konzessionen betreffend die Versorgung der Hauptstadt Jerusalem mit elektrischem Licht und Straßenbahnen verhindert habe. Gegenüber dieser Forderung hat die englische Regierung die Einrede

Mittwoch, 26. Okt. 1927, abends 8 Uhr, spricht Herr

Rabbiner Dr. Max Elk, Stettin

im Mathildensaal, Mathildenstr. 4 über

Wandlungen im Liberalismus

der Unzuständigkeit des Internationalen Gerichtshofes erhoben.

In der heutigen Entscheidung erklärte sich der Gerichtshof im Sinne des englischen Antrags für unzuständig. Die Entscheidung wurde mit sieben gegen vier Stimmen gefällt; unter den der Minderheit angehörenden Richtern befindet sich unter anderem auch der griechische internationale Richter Caloyanni.

Unterredung Dr. Weizmanns mit Lord Plumer

Der Präsident der Zionistischen Weltorganisation Dr. Weizmann, der während der Sukkoth-Feiertage in Jerusalem weilte, hatte eine längere Unterredung mit dem High Commissioner Lord Plumer. Wie an eine Reihe von jüdischen Zeitungen in Galuth von ihren palästinischen Korrespondenten berichtet wird, sei es Dr. Weizmann gelungen, Lord Plumer zu bewegen, eine Änderung des geplanten Handelsvertrages mit Syrien, der infolge seiner Zollbestimmungen den Export zahlreicher palästinischer Industrieprodukte, vor allem von Textilien, nach Syrien zu unterbinden drohte, vorzunehmen. Die weiteren Besprechungen Dr. Weizmanns mit Lord Plumer sollen die Erhöhung der Zahl der Juden in der palästinischen Polizei und die Aufhebung gewisser Einwanderungsbeschränkungen betreffen haben. (Eine Bestätigung dieser Nachricht liegt bis Redaktionsschluß bei uns noch nicht vor, weshalb sie mit ziemlicher Vorsicht aufzunehmen ist.) (Ziko)

Königreich Transjordanien?

Berlin, 17. Oktober. (JTA.) WTB. meldet aus Jerusalem, 15. Oktober: Wie in unterrichteten Kreisen verlautet, wird Emir Abdullah im Anschluß an die bevorstehende Unterzeichnung des Vertragsentwurfs zwischen Großbritannien und dem Transjordanland, der die Unabhängigkeit des Transjordanlandes anerkennt, den Titel eines Königs des Transjordanlandes annehmen,

Personalia

In Augsburg verstarb Justizrat Ludwig Bauer, Ehrenvorsitzender der jüdischen Kultusgemeinde. Justizrat Bauer bekleidete 40 Jahre lang das Amt des ersten Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde. Der schon in jungen Jahren auf diesen verantwortungsvollen Posten Berufene erwarb sich große Verdienste um die Gemeinde. Justizrat Bauer, eine vornehme, edle Natur, genoß auch in nichtjüdischen Kreisen das höchste Ansehen. Der zionistischen Bewegung stand er allerdings von Anfang an feindselig gegenüber. Er, der noch ganz in den überholten Anschauungen des jüdischen Liberalismus wurzelte, konnte kein rechtes Verständnis mehr für die Größe der zionistischen Idee, der Verkörperung eines neuen Zeitgeistes im Judentum, aufbringen. Aber auch seine politischen Gegner können dem Menschen Bauer ihre Hochachtung nicht versagen.

Feuilleton

Die „Habima“ in Frankfurt

Von Max Blatt (Frankfurt a. M.)

Die „Habima“ ist kein Theater im landläufigen Sinne des Wortes. Sie ist ein wandernder Tempel der Kunst und ihre Schauspieler sind seine Priester. Man würde den „Habima“-Künstlern in keiner Weise gerecht werden, wenn man ihre hervorragenden Leistungen lediglich als meisterhaftes Spiel und glänzende Mimik charakterisieren wollte. Es ist hier vielmehr ein absolut völliges Aufgehen in ihre Rollen, ein Hinausgehen aus der werktätigen Wirklichkeit und Untertauchen im eigenen tiefsten seelischen Erleben, die es den „Habima“-Künstlern bei ihrer leidenschaftlichen Liebe zu dem von ihnen geschaffenen Werke und ihrer überschwänglichen Begeisterung für das heilige Ideal, dem es dient, ermöglicht, Kunst im Gottesdienst und Alltagsleben in Rhythmus, Harmonie und symphonische Musik zu verwandeln.

Einen besonderen Zauber übt der wundervolle Klang der hebräischen Sprache auf diejenigen aus, die das Glück haben, mit ihren Lauten mehr oder weniger vertraut zu sein. Es ist ein erhabenes Gefühl, die bereits totgeglaubte und „heilig-gesprochene“ Sprache der Bibel und Propheten in voller Lebendigkeit, Natürlichkeit und Geschmeidigkeit zum ersten Male auf der Bühne eines guten Theaters neu erklingen zu hören.

Ihr auf etwa 14 Tage sich erstreckendes Gastspiel im Frankfurter Schauspielhaus eröffnete die „Habima“ am 8. Oktober mit der dramatischen Legende „Der Dybuk“ von Anski. Der chassidische Glaube an die Seelenwanderung, der in der von Rabbi Chaim Vitol niedergeschriebenen Lurjanischen Mystik wurzelt, erhält in dieser Legende dramatische Form und lebendige Gestalt.

Die Einzelheiten dieses dreiaktigen Dramas dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. Chanan und Lea werden bereits früh von ihren Eltern füreinander bestimmt. Der Vater der Lea, inzwischen reich geworden, zieht jedoch später einen reichen Bräutigam dem Chanan vor. Chanan, der überdies durch Beschäftigung mit der Kabbala auf Irrwege gerät, stirbt beim Hören der Botschaft von der erfolgten Verlobung der Lea plötzlich. Seine herumirrende Seele fährt in die Lea am Tage der Hochzeit. Rabbi Asriel, dem Wundertäter, gelingt es aber nach mehreren Anstrengungen und Beschwörungen, den Dybuk zum Verlassen des Körpers der Lea zu zwingen, was Lea jedoch mit ihrem Leben bezahlen muß.

Durch seltene künstlerische Schöpferkraft sowie zarte Beseelung und geistige Durchdringung von Stoff und Menschen gelingt es den „Habima“-Künstlern dieser ganzen Handlung, in der das Irdische und Überirdische eng nebeneinander wohnen und ineinander übergreifen, volle Lebenswahrheit und überzeugende Wirklichkeitsform zu verleihen. Eine Atmosphäre von echter chassidischer Romantik, mystischer Verzückung, tiefer Gottergebenheit und brüderlicher Gemeinschaft entsteht vor unseren Augen, während andererseits das Gespenstisch-geisterhafte, Traumverlorene und

Nebelumhüllte Leben atmet und körperlich greifbar wird. Wir empfinden dies beim Singen, Tanzen, Beten der gefühlswarmen lebenssprühenden Chassidim-Gestalten, aber in noch viel gesteigertem Maße bei den Darstellern der Hauptrollen. Chanan (Zwi Fridland) ist ein echter in den „vier Ellen der Halacha“ lebender, dabei den Lehren der Kabala huldigender Jechiwah bachur. Er fasziniert durch seine visionären Monologe sowie stürmischen Diskussionen mit Henoch, die fantastische Schwärmerei und leidenschaftliches Temperament verraten. Der Meschulah (A. Prudkin) wirkt mit seiner eisigen Kälte, finsternen Haltung und trockenen Einsilbigkeit geradezu dämonisch. Seine knarrende Stimme dringt uns durch Mark und Bein. Die Szene des Armentanzes ist von unheimlicher Gespensterhaftigkeit. Den stärksten Eindruck machen jedoch Asriel (B. Tschemerinsky) und Lea (A. Rowina) im letzten Akt. Der Zadyk, eine patriarchalische, völlig durchgeistigte Erscheinung, mehr einer anderen überirdischen als dieser Welt angehörend und dabei voller Jugendfrische und Tatkraft. Lea nicht mehr Frau, sondern nur körperliche Hülle des Dybuk. Sie messen hier ihre Kräfte in schwerem Ringen und aufreibendem Kampfe miteinander, bis der unsichtbare aber deutlich fühlbare Dybuk dem stärkeren Meister weichen muß. Das Spiel dieser beiden ebenbürtigen Partner ist von dynamischer Stärke und grandioser Erhabenheit.

Die dramatische Dichtung „Golem“ von Leiwik setzt sich aus mehreren wundervollen und packenden Bildern zusammen, die durch den Riesen Golem zu einem festen Ganzen verbunden und zusammengefügt werden. Es fehlt ihr jedoch an der seelischen Tiefe, durch die sich Anskis „Dybuk“ auszeichnet, eben sowie an der natürlichen Spannung der Handlung, die im „Dybuk“ durch die Gegensätzlichkeit der Hauptfiguren erzeugt wird. Hier stehen nicht feindliche Kämpfer sondern Schöpfer und Kreatur einander gegenüber, von denen der eine befiehlt und der andere gehorcht. Der Rabbi Löw erschafft den „Golem“ zur Bekämpfung des Inquisitors Thaddäus, der im Begriffe ist, gegen die Juden eine Blutmarchenlüge zu inszenieren. Doch der „Golem“ überschreitet seine Aufgabe und befleckt in einem Wutanfall seine Hände auch mit jüdischem Blute, worauf er vom Rabbi wieder in Staub verwandelt wird. Die Aufführung auch dieses Stückes schlägt restlos in Bann und legt so Zeugnis ab von der außergewöhnlichen Darstellungsgabe und Charaktergestaltungsfähigkeit der „Habima“-Künstler. Der „Golem“ Meskins ist eine künstlerische Leistung ersten Ranges. Seine vor unseren Augen erfolgende Aufwärtsentwicklung vom Lehmkolob zu einem zweiten Adam erregt Bewunderung; erschütternd und von gewaltiger Wucht der elementare Ausbruch seines Lebensdurstes beim Vernehmen des Todesurteils durch Rabbi Löw.

S. Prudkins Rabbi Löw ist weder schattenhafter Heiliger noch Zauberkünstler, sondern ein mit übernatürlichen Kräften ausgestatteter Weiser und Denker, genialer Meister der Plastik und Bildner der Seele, in Haltung und Bewegung gemessen und ehrfurchtgebietend. Der Inquisitor Thaddäus (E. Bertoni) ist ein teuflischer Fanatiker

Deutsche Neuwäscherei G. m. b. H.
FELIX BRANDNER · MÜNCHEN
Wittelsbacherplatz 2/o, Eing. Finkenstraße Telefon Nr. 23706
Spezial-Dampfwaschanstalt für Herren-Plättwäsche nur Krazen,
Manschetten, Vorhemden und Oberhemden. Lieferzeit ca. 8 Tage

voll Haß, Gift und Verfolgungssucht. Ben Chaim spielt die Rolle des wahnsinnigen Tanchum vor-trefflich und überzeugend.

In „Jaakobs Traum“ von Richard Beer-Hofmann am 15. Oktober, das nicht mehr in den dumpfen Gassen des Ghetto sondern unter dem freien blauen Himmel Palästinas spielt, zeigen die „Habima“-Künstler, daß sie vom Milieu unabhängig sind und auch in der Darstellung von jüdisch-klassischen Heldengestalten auf ungewöhnlicher Höhe stehen.

Der Jaakob L. Warschawers ist trotz seiner Weichheit und Friedensliebe kein sentimentaler, pathetischer Schwärmer. Als aufrechter, siegesgewisser, mehr friedengebietender als um Frieden bettelnder Mann tritt er seinem blutgierigen, rache-schnaubenden Bruder Edom (A. Messkin) entgegen und verwandelt diesen brutalwildem, unge-

schlachten Erden- und Jagdmenschen, der ihm unbeding- nach dem Leben trachtet, in einen liebe- vollen Bruder und ergebenen Freund.

Im dritten Bilde des zweiten Aktes steht Jaakob Samael gegenüber. A. Prudkin ist hier in seiner Pfüffigkeit, scharfen Dialektik und suggestiven Überredungskunst ein alles schwarz in schwarz malender Teufel in Menschengestalt, der erbar- mungslos Schlag auf Schlag gegen sein Opfer führt.

Die ganze szenische Komposition und das wun- dervolle harmonische Zusammenklingen von Mu- sik, Gesang und beseeltem Spiel ist von geradezu überwältigender Wirkung und steigert sich zu einem starken Erlebnis, das kaum noch einer Steigerung fähig ist.

Die „Habima“ wird in Frankfurt unvergessen bleiben.

Adlerwerke vorm. H. Kleyer A. G.

Filiale München

Augustenstraße 40

18/80 PS

Der führende

11/50 „

deutsche

10 „

Standard-6-Zylinder-Gebrauchswagen

6/25 „

sofort lieferbar

Gemeinden- u. Vereins-Echo

Vortrag Rabbiner Dr. Max Elk. Herr Rabbiner Dr. Max Elk (Stettin), der von seiner früheren Tä- tigkeit in München noch in bester Erinnerung ist, hat sich liebenswürdigerweise bereit erklärt, in einem von der Zionistischen Ortsgruppe München veranstalteten Vortrag über „Wandlungen im Liberalismus“ zu sprechen. Da der Vortrag allgemeines Interesse finden dürfte, werden hier- durch sämtliche Gemeindeglieder höflichst ein- geladen. (Siehe Anzeige in dieser Nummer.)

Bar Kochba München. Der gesamte Turnbetrieb wird Montag, den 24. Oktober, in der Luisen- schule wieder aufgenommen. Der Stundenplan ist folgender: Montag von 6—7 Uhr Mädchen- abteilung; 7—8 Uhr Damenabteilung I; 8—9 Uhr Damenabteilung II; Dienstag von 5.30 Uhr bis 6.30 Uhr Knabenabteilung; 6 Uhr bis 7.30 Uhr Jugendabteilung; 7.30 Uhr bis 9 Uhr Herrenab- teilung. Das Mädchen- und Damenturnen findet unter der bewährten Leitung von Dipl. gymn. Lehrerin Luise Armbruster statt. Das Herren- training steht unter Leitung des bekannten Sport- lehrers Veith, der auch das Handballtraining über- nommen hat. Das Handballtraining beginnt Sonn- tag, den 30. Oktober, vormittags 10 Uhr, auf dem Sportplatz an der Säbenerstraße.

Bar Kochba München. Dienstag, den 1. Novem- ber (Allerheiligen), findet im K. J. V.-Lokal, St.- Anna-Straße 6/o, vormittags punkt 9 Uhr, die or- dentliche Generalversammlung statt. Sämtliche Mitglieder werden heute schon gebeten, sich die- sen Tag freizuhalten.

Jüdischer Gesangverein München. Wir veran- stalten Samstag, den 29. Oktober 1927, im Neben- zimmer des Restaurants „Hubertus“, Löwengrube (I. Stock), eine intime Simchas-Thora-Feier mit Vorträgen und Tanz. Beginn 8 Uhr. Zur Deckung der Unkosten wird Garderobegebühr erhoben. Es besteht kein Toilettezwang. Freunde des Vereins sind herzlich willkommen.

Gesamtausschuß der Ostjuden München. Unser Simchas-Thora-Fest findet Samstag, den 22. Ok- tober, abends 8 Uhr, in den unteren Sälen des „Hotels Bayerischer Hof“ statt. Die Veranstal- tung verspricht sehr interessant zu werden, da es uns gelungen ist, einige gute Kräfte zu gewinnen, die dem Publikum wahre Kunst bieten werden. Aus dem Programm: Tanzkompositionen von Rhea Glus, getanzt von Erna Jarndorf; jüdische Lieder, gesungen von Sonja Ziegler, am Klavier: Kapellmeister Josef Ziegler; humoristische Rezi- tationen von Scholem Alejchem, gelesen von Rachmiel Katz; Tanzüberraschungen. Karten im Vorverkauf zu ermäßigten Preisen (RM. 2.50) zu haben in der „Ewer-Buchhandlung“, Ottostraße 2, Tel. 52407; bei D. Horn, Karlstraße 54, Tel. 53733; S. Orljansky, Neuhauser Straße 29, Tel. 90361; A. Gidalewitsch, Schwanthalerstraße 24, Tel. 596719; an der Abendkasse (RM. 3.—). Spenden für das Büffet erbeten an B. Goldfarb, Schweigerstraße 4/III, Tel. 21552; Dr. Horn; S. Orljansky.

Gesamtausschuß der Ostjuden München

Samstag, den 22. Oktober, abends 8 Uhr

Simchath-Thora-Fest mit Tanz

in den unteren Sälen des Hotels Bayerischer Hof

Aus dem Programm:

Tanzkompositionen von Rhea Glus, getanzt von Erna Jarndorf.

Jüdische Lieder: gesungen von Sonja Ziegler, am Klavier: Kapellmeister Josef Ziegler.

Humoristische Rezitationen von Scholem Alejchem, gelesen von Rachmiel Katz.

Karten zu ermäßigten Preisen im Vorverkauf für RM. 2.50 zu haben in der Ewer-Buchhandlung, Ottostraße 2, Tel. 52407, bei D. Horn, Karlstraße 54, Telefon 53733, S. Orljansky, Neuhauser Straße 29, Telefon 90561, A. Gidalewitsch, Schwanthalerstraße 24, Tel. 596719; an der Abendkasse RM. 3.—. Pers. Einladungen ergehen nicht.



SCHELLINGSTRASSE 39 / TELEPHON 237 41 / 290 73

Jüdisches Kammerorchester München. Die Proben finden künftig im Jüdischen Kindergarten (Herzog-Rudolf-Straße 3, rechts neben der Synagoge), und zwar jeden Mittwoch, abends 8 bis 11 Uhr, statt.

Nächste Probe: Mittwoch, den 26. Oktober 1927, abends 8 Uhr.

Das Jüdische Kammerorchester München wirkt bei der Kleistfeier des Bundes Jüdischer Pfadfinder am Samstag, 5. November 1927, abends 8 Uhr im Steinickesaal mit. Alle Mitglieder des Orchesters finden sich zu einer letzten Probe an diesem Tage, punkt 7 Uhr im Steinickesaal ein. Hierzu, wie zu allen Proben, möge man Pulte mitbringen. Die Leitung.

Spenden-Ausweis

Münchener Spendenausweis Nr. 1

vom 1. bis 17. Oktober 1927

Spendenbuch: J. Fleischer und Frau anl. der Barmizwah ihres Sohnes Sally RM. 10.—.

Bäume: Münchner Ölbaumhain: Gesamtanschluß der Ostjuden, vereinigte Vereine Linath Hazedek und Agudath Achim und Talmud Thora grat. ihrem Vorstandsmitglied A. Strumpf zum 50. Geburtstag 1 Baum = RM. 6.—.

Sammeltaschen: J. Lichtenauer 2.32, Henny Feuchtwanger 5.— = RM. 7.32.

Büchse: Wolf Rapaport RM. 17.52.

Rosch-Haschanah-Aktion: gesammelt durch Dora Fraenkel (2. Rate) Dr. M. Kupfer 5.—, J. Ziegler 3.—, Leopold Gittler 2.— = RM. 10.—.

Gesammelt durch Herbert Heumann: Noe Blum 5.—, M. Tolziner 5.—, Fam. J. Blum 5.—, E. Seligson 5.—, J. Fröhlich 5.—, L. Idelsohn 2.—, Z. Spielmann 2.—, N. Samuel 2.—, S. Pmogar 1.—, J. Goldner 1.— = RM. 33.—.

Gesammelt durch H. Gellermann: L. Feldherr 3.—, J. Kohn 2.—, S. Goldfarb 1.—, J. Kupfer 1.—, Lina Strumpf 1.—, N. N. —.50 = RM. 8.50.

Block durch Herrn G. Hirsch: N. N. 10.—, N. N. 5.—, N. N. 1.— = RM. 16.—.

Einzelne Spenden: Dr. Ph. Goldstern 50.—, J. Soffer 5.—, Dr. S. Nathan 2.— = RM. 57.—.

Summa: RM. 165.34.

Spendenausweis des Nürnberger Büros vom 14. Oktober 1927

Spendenbuch: Fa. Oppenheimer anl. Geschäftsjubiläum RM. 10.—, Fam. Gold anl. 90. Geburtstag der Frau Horn 10.—, Fam. Hirschmann anl. 90. Geburtstag der Frau Veith 5.—, Herr Sigmund Rau anl. seines 70. Geburtstags 10.—.

Büchse: Goldstein durch Fritz Fraenkel aus Fürth (R. Rawicz 10.66, M. Blücher 4.—) = RM. 14.66.

Wertzeichen: Ellern für 1 Telegramm RM. —.50.

Rosch-Haschanah-Spenden: durch Regina Stiefel (Rapaport RM. 5.—, Zuckermann 3.—) = RM. 8.—.

Durch Jenny Endzweig von A. H. RM. 20.—.

Durch Eugen Mayer (Dr. Dankwerth RM. 5.—, Jul. Sander 3.—) = RM. 8.—.

Durch Erna Späth von Dr. Liebstätter RM. 5.—.

Durch Olga Rosenblatt von Dr. Heussinger RM. 10.—.

Durch Fritz Fraenkel (Dr. Warburg, Dr. Latte je 5.—, Max Jacoby 3.—) = RM. 13.—.

Durch Frau Dr. Kronacher (Frau Dr. Kronacher, Hugo Kohlmann je 10.— = RM. 20.—.

Durch M. Hirschhorn (Hirschinger, N. N. je 5.—, Wolf 3.—, Hirschhorn 2.—, Prager, Kahn, Freund, Neuhaus je 1.— = RM. 19.—.

Durch Mendel Nußbaum (Weikersheimer 10.—; Mendel Nußbaum 5.—, Jenny Spielmann, H. Spielmann, Robert Wolf je 1.— = RM. 18.—.

Durch Helene Bloch (Dr. M. Oppenheimer 5.—, N. N. 1.— = RM. 6.—.

Durch Fritz Fraenkel von Herrn Max Hirschmann (Hüttenbach) RM. 5.—.

Sigmund Hamburger, Dr. Rand, Norbert Gutmann je 2.—, Isak Fisch 3.—, Heinrich Engel 5.—, Dr. M. Nußbaum 10.— = RM. 24.—.

Summa: RM. 209.01.

Seit 1. Oktober 1927 aufgebracht RM. 209.01.

Der Verein Beis Jakob sagt Herrn A. Tennenbaum für sein vorzügliches Vorbeten während der Feiertage wärmsten Dank.

DIE VORSTANDSCHAFT

Gemütliche Abende

im Mädchenklub, Antonienstraße 7

Montag: Geselliger Abend / Mittwoch Nähabend
Donnerstag: Turnabend / Es ist Gelegenheit geboten,
Englisch zu lernen.

Schwesternbund d. München-Loge / Ver. Isr. Jugendhilfe e.V.
Anmeldungen erbeten an Frau Studienrat Schaalmann, Tengstr. 37

Oberkantor Alter (Hannover) kommt nach München

Jüdischer Gesangverein München

Sommersprossen-Pickel, Mitesser, Lästige Haare, Graue Haare können Sie leicht selbst beseitigen. Auskunft umsonst. Fehler angeben. **Frl. Frida Kirchner**, Cannstatt D 110, Christofstrasse 28

Verkaufskanone!

Von leistungsfähiger Münchener
LIKOERFABRIK

wird per sofort für teils eingeführte Touren ein Reisender u. Vertreter gesucht. Samstag geschlossen. Nur Bewerber, die Erfolge in dieser Branche nachweisen können und auf Dauerstellung reflektieren, wollen Offerte einsenden unter Chiffre **4057** an die Anzeigen-Abteilung des „Jüd. Echos“

Für Konfitüren, Liköre und Weine

Suche Herrn oder Dame zum Besuch von Privatkundschaften. Sichere und reichliche Verdienstmöglichkeiten geboten. Ang. unt. **4058** an die Anz.-Abt. des „Jüd. Echos“

ALB. DIEDERICH

München · Türkenstrasse 60 · Telefon 22261

Werkstätte
für Polster-Möbel

Tapezierer und Dekorateur

BAD KISSINGEN

Hotel und Pension Bayerischer Hof

Kurhausstraße 25, 2 Minut. vom Bahnhof. Kurgarten und Brunnen geleg. Pension bei mäßigen Preisen. Hausdiener a. Bahnhof. Tel. 289
BESITZER LOUIS ROBERT HERZOG

Konstanz a. B. ★ Villa Seegarten Töchterpensionat Wieler

Gründliche wissenschaftliche, häusliche und gesellschaftliche Ausbildung. Beste Verpflegung und gesunder Aufenthalt. — Telephon Nr. 178

SELMA EMRICH SCHÜLERPENSIONAT WÜRZBURG / TRAUBENGASSE 3

Gewissenhafte Überwachung / Beste Verpflegung

Der jüdische Arbeitsnachweis

(Berufsberatung)

München, Herzog-Max-Str. 7/o, Tel. 53283

vermittelt unentgeltlich Stellen jeder Art

FREY's Lodens-Stoffe u. Bekleidung

Das beste für Sport, Beruf und Reise

Fertige Bekleidung

Maß-Anfertigung

Sport-Ausrüstung

Lodenfabrik Joh. Gg. Frey

München, Maffeistr. / Gegr. 1842



L. Simoni

Promenadeplatz 15 / Augustenstraße 1

Strumpfhaus

der guten Qualitäten

Schallplatten · Musikapparate

! Nur allerbeste Fabrikate!

Besonders empfehlenswerte Platten:

„Kol nidrei“, gesungen v. Josef Schwarz

Mehrere hervorragende Platten von

Manfred Lewandowski

d. ausgezeichnet. Berliner Oberkantor

Ferner das Allerneueste:

! **Tri-Ergon-Schallplatten!**

Musiksalon Walter Soldan

München

Theatinerstraße 47

Jeden Dienstag, Mittwoch und Freitag

4-5 Uhr Schallplatten-Konzerte



GENERALVERTRETUNG

Joh. Häusler

Thierschstr. 20 · Tel: 26482 u. 296995

Preysing-Palais

GASTSTÄTTEN

Residenzstraße 27, neben der Feldherrnhalle

Menü: M. 2.50 und M. 3.50

Wäscherei Jahns

SCHELLINGSTR. 110
TELEPHON Nr. 56106

PLISSEES

Kunstplissee, Hohlsaum,
Kurbelstickerei,
Konfektion und Wäschestickerei

Breig, Sonnenstr. 9/III

Telephon 51592

Ladengeschäft: Müllerstraße 4

Kragen

Manschetten

Oberhemden

Blütenweiß durch Rösenbleiche

FILIALEN:

Herrnstr. 48, Lindwurmstr. 46, Bergmannstr. 66

Julius Patloka

Nachfolger A. & M. Sully

München / Fürstenstr. 6

Telephon Nummer 26778

Damen-Moden

SPEZIALITÄT:

Eleg. Kostüme, Mäntel

Kleider usw.

M Ü N C H E N

HOTEL EUROPÄISCHER HOF

BES. OTTO LÜCKERT

Das vornehme Hotel
direkt gegenüber Hauptbahnhof
Südausgang

Unter der gleichen Leitung

HOTEL DEUTSCHER HOF

OTTO LÜCKERT

5 Minuten vom Bahnhof am Karlstor gelegen

Kaffee-Restaurant

Wein-Restaurant

Pfälzer Winzerstube

Täglich nachm. und abends Konzert

In unseren großen

Spezial-Abteilungen

unterhalten wir stets eine
reiche Auswahl preiswerter
Gebrauchs- u. Luxusartikel
zu vorteilhaftem Einkauf

Hermann Tietz

München

DISCONTO-GESELLSCHAFT FILIALE MÜNCHEN

BRIENNERSTRASSE 50a / DEPOSITENKASSE PROMENADEPLATZ 7

Gegründet 1851



Stammsitz Berlin

Kapital u. Reserven rund 185 000 000 RM / Zahlr. Niederlassungen in Deutschland

Bankmäßige Geschäfte aller Art

Verantwortlich für die Redaktion: Ignaz Emrich, Diplomvolkswirt, München; für den Anzeigenteil: H. W. Stöhr, München
Druck und Verlag: B. Heller, Buchdruckerei, Herzog-Max-Straße 4, München.